Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022/23

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022/23, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR sowie den Statuten der Ypsomed Holding AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Informationen des Lageberichts sind im Geschäftsbericht enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.ypsomed.ch/berichte verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern hat die Jahresrechnung und die Konzernrechnung geprüft und ein Prüfungsurteil ohne Einschränkung abgegeben.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022/23 sowie Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve

Antrag des Verwaltungsrats:

Gewinnvortrag	CHF	381 220 115.57
Zuweisung Reserve für eigene Aktien	CHF	–166 748.60
Gewinnvortrag nach Zuweisung Reserve für eigene Aktien	CHF	381 053 366.97
Jahresergebnis	CHF	–13 314 894.71
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	367 738 472.26
Ausschüttung Dividende aus Gewinnvortrag	CHF	–8 872 330.35
Zuweisung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	8 872 330.35
Ausschüttung Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	–8 872 330.35
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	358 866 141.91

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag von CHF –.65 und eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF –.65 pro Aktie vor. Aktien, welche von der Ypsomed Holding AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind ausgenommen.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR sowie den Statuten der Ypsomed Holding AG ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Ausschüttung einer Dividende, sowie über die Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen zuständig. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern, hat bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie über die Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen Gesetz und Statuten entspricht.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der übrigen Geschäftsführungsorgane 2022/23

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die übrigen Geschäftsführungsorgane 2022/23.

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG ist die Generalversammlung für die Entlastung zuständig.

4. Statutenänderungen

a) **Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht sowie redaktionelle Bereinigungen**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Statutenänderungen gemäss den auf www.ypsomed.ch/gv-2023 publizierten Änderungsvorschlägen. Die Änderungen betreffen die Artikel 7, 8, 9, 10, 11, 13, 16, 17, 19, 21, 22, 26, 28, 29, 30, 38 und 41 der Statuten.

Begründung: Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Ab dem 1. Januar 2025 gehen die zwingenden Bestimmungen des neuen Aktienrechts allfällig widersprechenden Statutenbestimmungen vor. Um Widersprüche und Rechtsunsicherheit zu vermeiden, sollen die Statuten der Ypsomed Holding AG an das neue Recht angepasst werden. Zudem sollen bei dieser Gelegenheit gewisse redaktionelle Bereinigungen erfolgen.

b) **Anpassungen der Statuten im Bereich der Vergütungen sowie redaktionelle Bereinigungen**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Statutenänderungen gemäss den auf www.ypsomed.ch/gv-2023 publizierten Änderungsvorschlägen. Die Änderungen betreffen die Artikel 32, 33, 34, 35 und 36 der Statuten.

Begründung: Der Verwaltungsrat hat ein aktienbasiertes langfristiges Vergütungselement, einen sogenannten Long-Term Incentive Plan (LTIP), beschlossen, mit welchem insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung motiviert werden, die langfristigen Unternehmensziele zu verfolgen. Die Ausgestaltung des LTIP ist im Vergütungsbericht beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts, welcher im Internet unter www.ypsomed.ch/berichte verfügbar ist. Die Einführung des LTIP für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedingt entsprechende Statutenanpassungen. Zugleich werden die statutarischen Bestimmungen zu den Vergütungen an das neue Aktienrecht angepasst.

5. Vergütungen

a) **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022/23**
Antrag des Verwaltungsrats: konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2022/23, enthalten im Geschäftsbericht 2022/23.

Begründung: Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie für die Zukunft beantragten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Weitere Erläuterungen sind im Vergütungsbericht 2022/23 enthalten. Er ist Teil des Geschäftsberichts, welcher im Internet unter www.ypsomed.ch/berichte verfügbar ist.

b) **Verwaltungsrat: feste Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 620 000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen für die Periode von dieser Versammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2024.

c) **Verwaltungsrat: erfolgsabhängige Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 166 026 für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen für das Geschäftsjahr 2022/23.

d) **Verwaltungsrat: aktienbasierte langfristige Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung eines Zuteilungsbetrages von CHF 160 000 für die aktienbasierte langfristige Vergütung aller Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen für die Periode von dieser Versammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2024. Der aufgeführte Zuteilungsbetrag errechnet sich unter Annahme einer Zielerreichung von 100 %, wobei die effektive Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % ausfallen kann und zukünftige Aktienkursschwankungen den Gegenwert, welchen die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten werden, beeinflussen.

Begründung für b), c) und d): Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats zuständig. Der Verwaltungsrat, inklusive Präsident, besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, davon vier nicht-exekutive Mitglieder. Die Vergütung von Simon Michel, Delegierter und CEO, als Mitglied des Verwaltungsrats und zweier Ausschüsse ist in seiner Vergütung als CEO enthalten. Weitere Erläuterungen sind im Vergütungsbericht 2022/23 enthalten.

e) **Geschäftsleitung: feste Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 3 700 000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr vom 01. April 2024 bis zum 31. März 2025.

f) **Geschäftsleitung: erfolgsabhängige Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 1 063 536 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2022/23.

g) **Geschäftsleitung: aktienbasierte langfristige Vergütung**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung eines Zuteilungsbetrages von CHF 600 000 für die aktienbasierte langfristige Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023/2024.
Der aufgeführte Zuteilungsbetrag errechnet sich unter Annahme einer Zielerreichung von 100 %, wobei die effektive Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % ausfallen kann und zukünftige Aktienkursschwankungen den Gegenwert, welchen die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten werden, beeinflussen.

Begründung für e), f) und g): Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung zuständig.
Die Geschäftsleitung, inklusive CEO, besteht derzeit aus sieben Mitgliedern. Weitere Erläuterungen sind im Vergütungsbericht 2022/23 enthalten.

6. Wahlen

a) Mitglieder des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

- Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied und Präsident
- Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied
- Wiederwahl von Dr. Martin Münchbach als Mitglied
- Wiederwahl von Betül Susamis Unaran als Mitglied
- Wiederwahl von Simon Michel als Mitglied

Begründung: Gemäss Artikel 698 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG wählt die Generalversammlung jährlich die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats. Da die Amtsdauer der gewählten Personen an der Generalversammlung 2023 abläuft, müssen diese an der Generalversammlung 2023 wiedergewählt werden. Alle fünf Mitglieder und Gilbert Achermann als Präsident stellen sich der Wiederwahl. Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Geschäftsbericht enthalten, welcher im Internet unter www.ypsomed.ch/berichte verfügbar ist.

b) Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Antrag des Verwaltungsrats:

- Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied
- Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG wählt die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee). Da die Amtsdauer der gewählten Personen an der Generalversammlung 2023 abläuft, müssen diese an der Generalversammlung 2023 wiedergewählt werden. Sowohl Gilbert Achermann wie auch Paul Fonteyne stellen sich der Wiederwahl.

c) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Peter Stähli, Rechtsanwalt und Notar, Burgdorf

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG wählt die Generalversammlung jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Da seine Amtsdauer an der Generalversammlung 2023 abläuft, muss dieser an der Generalversammlung 2023 wiedergewählt werden. Dr. Peter Stähli erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und stellt sich der Wiederwahl.

d) Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern als Revisionsstelle

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Ypsomed Holding AG wählt die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle. Da die Amtsdauer der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2023 abläuft, muss diese an der Generalversammlung 2023 wiedergewählt werden. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und stellt sich der Wiederwahl.